

## Bekanntmachung der **Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan w	verden			
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<ol> <li>im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben</li> </ol>	6.766.500,00 EUR 6.766.500,00 EUR		78.674.500,00 EUR 78.674.500,00 EUR	85.441.000,00 EUR 85.441.000,00 EUR
<ol><li>im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben</li></ol>		1.775.900,00 EUR 1.775.900,00 EUR	24.329.100,00 EUR 24.329.100,00 EUR	22.553.200,00 EUR 22.553.200,00 EUR

§ 2

## Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher

9.561.300,00 EUR auf 0,00 EUR

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 2.

0,00 EUR auf 5.935.900,00 EUR

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher (Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umgerechnet.)

179,53 Stellen auf 188,19 Stellen

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus beträgt der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung bzw. Eingehung der Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, im Verwaltungshaushalt insgesamt 386.900 EUR und im Vermögenshaushalt insgesamt 143.300 EUR.

Als Deckungsregel wird festgelegt, dass Mehreinnahmen aus Schadenersatz für Mehrausgaben im selben Jahr beim sächlichen Verwaltung- und Betriebsaufwand verwendet werden können. Ausgenommen davon sind die nach § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral nicht deckungsfähigen Ausgaben. Weiterhin wird als Deckungsregel festgelegt, dass alle Ausgabenansätze zu unterteilten Haushaltsstellen (Maßnahmen/Unterkonten) innerhalb der jeweiligen Haushaltsstelle deckungsfähig sind. Die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen oder die Besetzung von Planstellen, für die eine haushaltswirtschaftliche Sperre (Sperrvermerk) verhängt ist, ist erst zulässig, wenn die Aufhebungsentscheidung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre durch die zuständige Stelle vorliegt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen werden der Kommunalaufsichtsbehörde am 15.12.2021 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 15.12.2021

gez. Ulrike Schmidt (Bürgermeisterin)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien zum Stichwort Haushaltssatzung 2021 - 1. Nachtrag.

Henstedt-Ulzburg, den 15.12.2021

gez. Ulrike Schmidt (Bürgermeisterin)